

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Jahreswirtschaftsbericht -
Sozialhilfefinanzierung - Vorruhestand - Deutsche
Bundespost - CoCom-Liste

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1988) : Kurz kommentiert: Jahreswirtschaftsbericht - Sozialhilfefinanzierung - Vorruhestand - Deutsche Bundespost - CoCom-Liste, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 2, pp. 61-62

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136364>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Jahreswirtschaftsbericht
Optimismus angesagt

Das Bild, das die Bundesregierung in ihrem im Januar vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht von der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Jahres zeichnet – Fortsetzung des Konjunkturanstiegs in mäßigem Tempo bei erheblichen außenwirtschaftlichen Risiken –, deckt sich im großen und ganzen mit dem anderer Konjunkturauguren. Mit einem erwarteten Wachstum des realen Brutto sozialprodukts von 1 ½ bis 2 % bewegt sie sich aber am oberen Rand des Prognosespektrums. Aus dem Rahmen fällt die relativ optimistische Einschätzung der öffentlichen Investitionen. Während hier zumeist mit einem Minus gerechnet wird, geht die Bundesregierung von einer Zunahme um real ½ bis 1 % aus. Offenkundig veranschlagt sie die positiven Effekte des im Dezember beschlossenen Zinsverbilligungsprogramms für kommunale Investitionen erheblich höher als andere. Dabei ist aber wohl mehr der Wunsch der Vater der Prognose.

Konjunktur- und wechselkursbedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben sollen laut Jahreswirtschaftsbericht hin- und damit verbundene Haushaltsfehlbeträge in Kauf genommen werden. Die Bundesregierung trägt damit den konjunkturpolitischen Erfordernissen Rechnung; insofern erscheint die Kritik am Anstieg des Defizits fehl am Platze. Allerdings rächt sich jetzt, daß in den vergangenen Jahren die Konsolidierung nicht konsequent genug betrieben wurde. Vor allem die Unfähigkeit, Subventionen drastisch zu kürzen, erweist sich als immer größere Bürde. Dazu finden sich auch in diesem Jahreswirtschaftsbericht wiederum nur Allgemeinplätze und vage Absichtserklärungen. So ist zu befürchten, daß die geplante Rückführung des Defizits in den nächsten Jahren vorrangig über eine Erhöhung von Verbrauchsteuern erfolgen wird, die konjunkturpolitisch sicherlich nicht in die Landschaft passen würde. ew

Sozialhilfefinanzierung
Geschickter Nachbesserungsversuch

Die Regierungschefs der vier norddeutschen Küstenländer sind sich einig, daß der Bund in Zukunft 50 % der Sozialhilfeaufwendungen der Länder und Gemeinden übernehmen soll. Ende Januar verständigten sie sich auf eine entsprechende gemeinsame Gesetzesinitiative im Bundestag. Der Vorschlag brächte eine Mehrbe-

lastung des Bundes von rund 10 Mrd. DM mit sich, die durch eine angebotene Senkung des Länderanteils an der Mehrwertsteuer von 35 % auf 31 % allerdings halbiert werden soll.

Die Grundidee der Initiative erscheint einleuchtend. In der Tat läßt sich kaum begründen, warum Leistungen wie das Kindergeld oder die Arbeitslosenhilfe aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, während die Hilfe zur Pflege oder arbeitsmarktbedingter Sozialhilfebezug ausschließlich Länder- und Gemeindekassen belasten. Freilich ist der Vorschlag nicht primär von dem Wunsch diktiert, eine finanzwirtschaftlich sinnvolle Aufgaben- und Ausgabenverteilung im Sozialbereich herzustellen, sondern von der spezifisch norddeutschen Situation. Zum einen liegen hier die Sozialhilfeausgaben pro Einwohner deutlich höher als in den süddeutschen Bundesländern, zum anderen wird nur in den Küstenstaaten die Sozialhilfe ganz (in den Stadtstaaten) oder zum überwiegenden Teil aus dem Landeshaushalt finanziert. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen oder auch Nordrhein-Westfalen dagegen entfällt der Löwenanteil der Kosten auf die Kommunen – was Auswirkungen auf die Interessenlage der entsprechenden Länderfinanzminister hat.

Eine annähernd kostenneutrale Beteiligung des Bundes am Sozialhilfeaufwand ist unter diesen Umständen zwischen den Bundesländern kaum konsensfähig, und die vorgeschlagene Regelung dürfte am Widerstand des Bundesfinanzministers scheitern. Die Initiative der problemgeplagten Küstenländer bleibt somit ein zwar geschickter, aber letztlich wohl zum Scheitern verurteilter Versuch, die von ihnen als unzureichend empfundene Neuregelung des Finanzausgleichs nachzubessern. er

Vorruhestand
Geringe Arbeitsmarktwirkung

Gegen den kürzlichen Beschluß der Bundesregierung, die bis Ende dieses Jahres befristete Vorruhestandsregelung nicht weiter zu verlängern, setzen sich die CDU-Sozialausschüsse zur Wehr. Zusammen mit Gewerkschaftsvertretern fordern sie – zur Entlastung des Arbeitsmarktes angesichts der hohen Arbeitslosigkeit – eine Verlängerung der Geltungsdauer bis 1993 und eine Aufstockung der Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit zu den Ruhestandsbezügen von bisher 35 auf 45 oder 50 %.

Tatsächlich hat der Vorruhestand seit Inkrafttreten der Regelung im Jahre 1984 den Arbeitsmarkt nur in sehr geringem Maße entlastet – weit weniger, als manche zunächst geschätzt hatten. Rund 20000 Arbeitsplätze konnten jährlich, entsprechend den Anträgen an die Bundesanstalt für Arbeit, erhalten werden. Berücksichtigt man Mitnahmeeffekte, war die Zahl sogar noch geringer. Das ursprüngliche Ziel, den geburtenstarken Jahrgängen der Schulabgänger zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wurde nur in geringem Umfang erreicht.

Mit einer Aufstockung der Zuschüsse würde der Vorruhestand zwar etwas an Attraktivität gewinnen. Mit nennenswerten entlastenden Wirkungen auf den Arbeitsmarkt ist aber auch so nicht zu rechnen, zumal tarifvertraglich voraussichtlich nur noch für weniger als ein Drittel aller Arbeitnehmer Vorruhestandsvereinbarungen gelten werden; in der Chemie wurde nämlich bereits Abschied vom Vorruhestand genommen. Offenbar steht bei der Verlängerung des Vorruhestandes Besitzstandswahrung im Vordergrund. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind andere Mittel geeigneter, nicht zuletzt eine beschäftigungskonforme Lohnpolitik. sp

Deutsche Bundespost Neuordnung der Telefentarife

Kaum hat sich die Aufregung über die Deregulierungsvorschläge der Regierungskommission Fernmeldewesen etwas gelegt, da lebt die Auseinandersetzung schon wieder auf, diesmal wegen vorläufiger Überlegungen der Deutschen Bundespost über eine Neustrukturierung der Telefengebühren. Danach sollen bis etwa 1990 die Preise für Ferngespräche deutlich gesenkt und diejenigen für Ortsgespräche – durch eine leichte Verkürzung des Zeittaktes – etwas erhöht werden. Damit würde tendenziell eine Anpassung an die Kostenstruktur erfolgen. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle werden zu einem großen Teil wohl über eine Streichung der freien Gebühreneinheiten und des bisher üblichen Nachlasses von 1% des Rechnungsbetrages sowie eine Verteuerung der Anrufe bei der Auskunft und der Gespräche in Telefonkabinen ausgeglichen werden. Insgesamt strebt die Post bei den Telefengebühren einen Kostendeckungsgrad an, der weiterhin deutlich über 100% liegen wird.

Es ist sicherlich zu begrüßen, wenn die Tarife der Bundespost stärker an den Kosten orientiert werden, um so die allokativen Verzerrungen zu verringern. Bedenklich sind allerdings das relativ geringe Ausmaß der Verände-

rungen und der Zeithorizont. So soll auch noch in den neunziger Jahren ein Überschuß im Telefonbereich erzielt und zur Subventionierung der anderen Postdienste verwendet werden. Tarife, die wirklich den Kosten entsprechen, dürften folglich noch lange auf sich warten lassen. Möglicherweise werden sie sich nur durchsetzen lassen, wenn eines Tages ein wirklicher Wettbewerb – auch im Netz – besteht, weil sonst der Einfluß der Vertreter partikulärer Interessen zu stark bleibt. kra

CoCom-Liste

Größere handelspolitische Sicherheit?

Ende Januar trafen sich die CoCom-Mitglieder zur Jahrestagung in Versailles, und zum ersten Mal seit Jahren scheint im Zuge der Abrüstungsverhandlungen stärkere Bewegung in die Exportkontrollpolitik der westlichen Industrieländer gegenüber Osteuropa zu kommen. Zumindest scheint über die Revisionsbedürftigkeit der Liste der genehmigungspflichtigen Exporte kein Zweifel zu bestehen. Denn einerseits enthält diese Liste technisch längst überholte Produkte, andererseits hält ihre Ergänzung nicht annähernd mit dem Entwicklungstempo insbesondere in der Elektronik Schritt. Eine effiziente Überwachung ist bei dem derzeitigen Listenumfang kaum möglich.

Zwar kann nicht ernsthaft behauptet werden, daß CoCom für den Rückgang des Ost-West-Handels in den letzten Jahren verantwortlich war, jedoch könnte künftig – bei Beibehaltung der gegenwärtigen Exportkontrollpolitik – eine nachhaltige Beeinträchtigung des Warenaustausches kaum ausbleiben. Die immer stärkere Anwendung der mikroprozessualen Steuerung in allen Bereichen industrieller Fertigung würde vermehrt auch Maschinen ausschließlich ziviler Bestimmung auf den Index bringen.

Das scheinen nun auch die USA einzusehen, deren Industrie die scharfen Exportkontrollen zunehmend als kontraproduktiv empfindet, da die amerikanischen Strafandrohungen für den Fall eines Verstoßes gegen die CoCom-Bestimmungen auch den Technologieexport nach Westeuropa beeinträchtigen. Da allerdings die USA nach wie vor nicht auf die umstrittene „dual-use“-Klausel verzichten wollen, erscheint es fraglich, ob die auf der Jahrestagung beschlossene Kürzung der CoCom-Liste ausreichen wird, um neben der angestrebten Verfahrensvereinfachung auch die für alle beteiligten Handelspartner in Ost und West wünschenswerte größere handelspolitische Sicherheit zu erreichen. pi